

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung in Folge des beabsichtigten Abschlusses einer Rahmenvereinbarung mit der Johannes Kepler Universität Linz, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz, zur Förderung der Forschungs- und Lehraktivitäten der JKU Linz im Zeitraum 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2022

[L-2017-459047/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 588/2017](#)]

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Ausgangssituation

Das Land Oberösterreich und die Johannes Kepler Universität Linz (JKU) planen eine mehrjährige Rahmenvereinbarung für den Zeitraum 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2022 (Subbeilage) abzuschließen.

Zielsetzungen

Durch die Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung soll die Weiterentwicklung der Johannes Kepler Universität Linz als größte Bildungs- und Forschungseinrichtung des Landes Oberösterreich gestärkt und gesichert werden. Außerdem stimmt die Strategie der Johannes Kepler Universität Linz für die Jahre 2018 - 2022 größtenteils vollinhaltlich mit dem Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogramm "Innovatives OÖ 2020" des Landes Oberösterreich überein.

Gegenstand

Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist die Festlegung der inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Unterstützung durch das Land Oberösterreich und der daraus resultierenden erforderlichen Mittelbereitstellung durch das Land Oberösterreich (Wirtschafts- und Forschungsressort) für den Zeitraum von 5 Jahren (2018-2022).

Die abzuschließende Rahmenvereinbarung umfasst insbesondere nachfolgende Schwerpunkte:

- Weiterentwicklung des Linz Institute of Technology (LIT)
- Maßnahmen zur Steigerung der Studierenden- und Absolventenzahlen
- Wissenschaftsförderungen (Nachwuchsförderung und Förderung der Spitzenforschung)

- Verstärkung der Internationalisierung (Austauschprogramme für Studierende)
- PädagogInnenbildung "NEU"

Rechtsgrundlagen

Es gelten die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" sowie die landes-, bundes- und europarechtlichen Grundlagen zum Thema Beihilfenrecht in der jeweils geltenden Fassung.

Geplante Finanzierung und Durchführungszeitraum

Der finanzielle Rahmen für Unterstützung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Johannes Kepler Universität Linz im Zeitraum 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2022 beträgt max. 39.550.000,00 Euro und soll in 5 Jahresbeiträgen wie folgt aufgebracht werden:

2018:	max. 9.410.000,00 Euro
2019:	max. 8.910.000,00 Euro
2020:	max. 7.410.000,00 Euro
2021:	max. 6.910.000,00 Euro
2022:	max. <u>6.910.000,00 Euro</u>
Gesamtsumme	max. 39.550.000,00 Euro

Weitere Vorgehensweise

Nach Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung von 39.550.000,00 Euro durch den Oö. Landtag werden der Landeshauptmann von Oberösterreich und das für Forschungs- und Wissenschaftsangelegenheiten zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung die Rahmenvereinbarung abschließen.

Auf Basis dieser Rahmenvereinbarung wird die Abteilung Wirtschaft und Forschung beauftragt, die entsprechenden Förderungsvereinbarungen für den Zeitraum 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2022 auszuarbeiten und durch die Oö. Landesregierung bzw. dem für Forschungs- und Wissenschaftsangelegenheiten zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Die Förderungsvereinbarungen dürfen je nach Umsetzungsstand der zu vereinbarenden Maßnahmen im Zeitraum 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2022 den Gesamtbetrag von 39.550.000,00 Euro nicht übersteigen. Im Rahmen des maximalen Förderungsbetrags von 39.550.000,00 Euro können sich nach Maßgabe der jährlichen Förderungserfordernisse innerhalb der einzelnen Jahre betragliche Verschiebungen ergeben.

In den Förderungsvereinbarungen werden von der Abteilung Wirtschaft und Forschung insbesondere folgende Punkte geregelt:

- Rechtsgrundlage(n)
- Projektbeschreibung und Durchführungszeitraum
- Schwerpunkte, Zielsetzungen, Förderungszweck

- quantitative und qualitative Kernzahlen
- Finanzierungs- und Kostenplan
- Förderungsleistungen und Auszahlungsmodalitäten
- Projektspezifische Bedingungen
- Rückforderungsbestimmungen

Aus dem Abschluss dieser Rahmenvereinbarung ergibt sich eine Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich, die gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich nur mit Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen werden darf.

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Subbeilage

Linz, am 18. Jänner 2018

KommR Lackner-Strauss

Obfrau

Mag. Dr. Kölblinger

Berichterstatterin